



Bekanntmachung der Gemeinde Engelskirchen

Satzung

der Gemeinde Engelskirchen über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebaute Ortslage von **Wiehlmünden**

vom 06.01.1998

Aufgrund des § 4 Abs. 2 a des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) in der Neufassung vom 28.04.1993 (BGBl. I S. 622) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW. S. 644), jeweils in den derzeit gültigen Fassungen, hat der Rat der Gemeinde Engelskirchen in seiner Sitzung am 17.09.1997 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die in der beigefügten Karte (Kartenausschnitt im Maßstab 1 : 1250) durch gepunktete Grenzen umrandete Fläche wird in die Ortslage von Wiehlmünden einbezogen, wobei die Innenkante der Umrandung die einbezogene Fläche festlegt.

Die Karte ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Die Einbeziehung der Grundstücke erfolgt ausschließlich zugunsten Wohnzwecken dienender Vorhaben. Für die einbezogenen Flächen wird gemäß § 34 Abs. 4 Satz 3 BauGB festgesetzt, daß dort ausschließlich Wohngebäude zulässig sind.

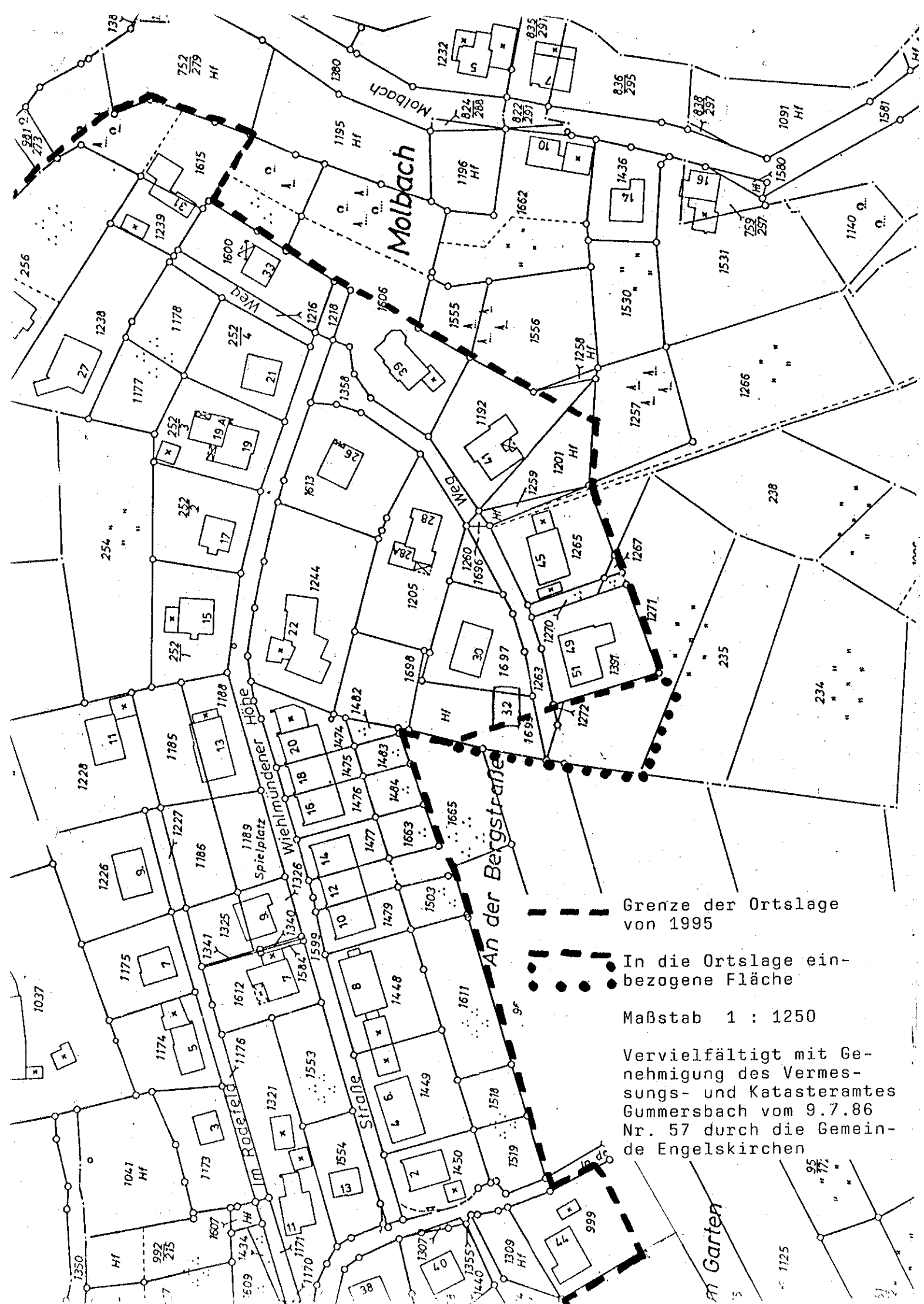
§ 3

Zum Ausgleich der zu erwartenden Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes werden gemäß § 8 a des Bundesnaturschutzgesetzes für den Fall der Bebauung des Grundstückes folgende Festsetzungen getroffen:

1. Zur freien Landschaft hin ist ein mindestens 2,00 m breiter Pflanzenstreifen mit artgerechten Gehölzen gemäß Buchstabe B der beigefügten Pflanzenliste zu bepflanzen.
2. Die nicht versiegelten Flächen des Grundstückes sind durch Anlage von Wiesen sowie durch Anpflanzung von Sträuchern und Bäumen aus einheimischen Arten naturnah zu gestalten.

§ 4

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.



--- Grenze der Ortslage von 1995

●●●●● In die Ortslage einbezogene Fläche

Maßstab 1 : 1250

Vervielfältigt mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes Gummersbach vom 9.7.86 Nr. 57 durch die Gemeinde Engelskirchen